

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



4. Jahrgang

3. Mai 2010

Nummer 9

Inhaltsverzeichnis

Seite

52.	Sitzungstermine des Rates und der Fachausschüsse.....	97
53.	Bekanntmachung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) zur Satzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung TBL v. 13.12.2007)	98
54.	Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 9. Mai 2010	99
55.	Wahlbekanntmachung zur Briefwahl, Landtagswahl am 9. Mai 2010.....	100
56.	Bekanntmachung der Satzung der Stadt Leverkusen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Sportpark Leverkusen“ (SPL)	102
57.	Bekanntmachung der Einladung zur 6. Sitzung (17. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 10.05.2010, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal - Beginn: 14:30 Uhr	107

52. Sitzungstermine des Rates und der Fachausschüsse

Sitzungstermine des Rates und der Fachausschüsse in der Zeit vom 03.05.-10.05.10

Datum	Uhrzeit	Gremium Schriftführer/Schriftführerin	Tagungsort
03.05.10	17.00	Finanzausschuss Schriftführerin: Christina Ackermann, Tel. 0214/406-2032	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107
10.05.10	12.00	Personal- und Organisationsausschuss Schriftführer: Dirk Werner Tel. 0214/406-1118	Rathaus Friedrich-Ebert-Platz 1 5. OG, Raum 5.08
10.05.10	13.00	Hauptausschuss Schriftführer: Carsten Scholz Tel. 0214/406-8886	Rathaus Friedrich-Ebert-Platz 1 5. OG, Ratssaal

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ulrike Welk, Postfach 10 11 40,
51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8861, ☐ 0214/406-8862, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de

Erscheinungs-

weise: Nach Bedarf

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro. Auslage in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.

Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8861.

Datum	Uhrzeit	Gremium Schriftführer/Schriftführerin	Tagungsort
10.05.10	14.30	Rat Schriftführer: Carsten Scholz Tel. 0214/406-8886	Rathaus Friedrich-Ebert-Platz 1 5. OG, Ratssaal

Erläuterungen:

In dem Terminplan sind die Sitzungen aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind. Die angegebenen Uhrzeiten entsprechen dem Sitzungsbeginn.

Die öffentlichen Einladungen der vorgenannten Gremien können ca. 10 Tage vor Beginn des Sitzungsabschnittes im Veranstaltungskalender der Stadt Leverkusen unter www.leverkusen.de eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Tagesordnung der Sitzung des Rates im Amtsblatt bekannt gemacht.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen liegen vor der Sitzung im Tagungsraum aus oder können dort von der Schriftführerin/dem Schriftführer bezogen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unmittelbar über die Schriftführerin/den Schriftführer oder über Brigitte Kreie (Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke), Tel. 0214/406-8883.

26.04.10

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

53. Bekanntmachung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) zur Satzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung TBL v. 13.12.2007)

Nachstehend werden die Straßen bzw. Straßenteile bekannt gemacht, die 2009 erstmals mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage versehen wurden:

Verlängerung Tempelhofer Str.
Stichstr. Gezellinallee
Stichstr. Morsbroicher Str.
An den Rheinauen
Peter-Joseph-Lenné-Str.
Hannah-Höch-Str.
Stichstraße Töngesfeld
Kreuzkamp zwischen Töngesfeld und Haus Nr. 29
Am Schokker
Verlängerung Am Buttermarkt
Pastor-Scheibler-Str.
Pyritzer Str.

Greifswalder Str.
Holzer Wiesen
Verlängerung Friedrich-Naumann-Straße
Ergänzung Lohrstraße
Schmutzwasserkanal Klief
Am Plattenbusch
Holzer Wiesen
Heinrich-Strerath-Str. II.Bauabschnitt

Leverkusen, 24.02.2010
gez. Gerlich
Vorstand

54. Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 9. Mai 2010

1. Am 09. Mai 2010 findet die

15. Landtagswahl im Land Nordrhein Westfalen

statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die kreisfreie Stadt Leverkusen bildet den Wahlkreis 20 - Leverkusen und ist in 106 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.04.bis zum 18.04.2010 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 09.05.2010 um 14.00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Rathaus Galerie, 4. und 5. OG, Fr.-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, zusammen. Hierzu ergeht eine gesonderte Bekanntmachung.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber, der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Partei-

en, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Leverkusen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Leverkusen, den 15.04.2010
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
gez. Reinhard Buchhorn

55. Wahlbekanntmachung zur Briefwahl, Landtagswahl am 9. Mai 2010

1. Am 09.05 2010 findet die

15. Landtagswahl im Land Nordrhein Westfalen

statt.

2. Gemäß § 30 Landeswahlordnung wird hiermit bekannt gemacht, dass die 29 Briefwahlvorstände für das Gebiet der Stadt Leverkusen am Wahltag um 14:00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Rathaus Galerie, 4. und 5. OG, Fr.-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, in den nachstehend aufgeführten Räumen zusammenzutreten:

Briefwahl- vorstand...	zuständig für Kommunal- wahlbezirk ...	untergebracht im.... im Verwaltungsgebäude Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen
B01--	01-Wiesdorf-Nordwest	Rathaus Galerie, 5. OG., Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1
B02--	02-Wiesdorf-Südwest	Rathaus Galerie, 5. OG., Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1
B03--	03-Wiesdorf-Nordost	Rathaus Galerie, 5. OG., Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1
B04--	04-Wiesdorf-Südost	Rathaus Galerie, 5. OG., Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1
B05--	05-Manfort	Rathaus Galerie, 5. OG., Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1
B06--	06-Rheindorf-Süd	Rathaus Galerie, 5. OG., Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1
B07--	07-Rheindorf-Mitte	Rathaus Galerie, 5. OG., Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1
B08--	08-Rheindorf-Nord/Hitdorf-Ost	Rathaus Galerie, 5. OG., Raum 550, Friedrich-Ebert-Platz 1
B09--	09-Hitdorf-Mitte u. -West	Rathaus Galerie, 5. OG., Raum 506, Friedrich-Ebert-Platz 1
B10--	10-Opladen-Nord	Rathaus Galerie, 5. OG., Raum 506, Friedrich-Ebert-Platz 1
B11--	11-Opladen-West	Rathaus Galerie, 5. OG., Raum 506, Friedrich-Ebert-Platz 1
B12--	12-Opladen-Mitte	Rathaus Galerie, 4. OG., Raum 464, Friedrich-Ebert-Platz 1
B13--	13-Opladen-Südost	Rathaus Galerie, 5. OG., Raum 507, Friedrich-Ebert-Platz 1
B14--	14-Bergisch-Neukirchen	Rathaus Galerie, 5. OG., Raum 507, Friedrich-Ebert-Platz 1
B15--	15-Küppersteg-Nord	Rathaus Galerie, 4. OG., Raum 469, Friedrich-Ebert-Platz 1
B16--	16-Küppersteg-Süd	Rathaus Galerie, 5. OG., Raum 508, Friedrich-Ebert-Platz 1
B17--	17-Bürrig	Rathaus Galerie, 4. OG., Raum 457, Friedrich-Ebert-Platz 1
B18--	18-Quettingen-Ost	Rathaus Galerie, 4. OG., Raum 457, Friedrich-Ebert-Platz 1
B19--	19-Quettingen-West	Rathaus Galerie, 4. OG., Raum 433/434, Friedrich-Ebert-Platz 1
B20--	20-Waldsiedlung / Schlebusch-Südost	Rathaus Galerie, 4. OG., Raum 431/432, Friedrich-Ebert-Platz 1
B21--	21-Schlebusch-Südwest	Rathaus Galerie, 4. OG., Raum 429, Friedrich-Ebert-Platz 1
B22--	22-Schlebusch-Nordost	Rathaus Galerie, 4. OG., Raum 442/443, Friedrich-Ebert-Platz 1
B23--	23-Schlebusch-Mitte und -Ost	Rathaus Galerie, 4. OG., Raum 440/441, Friedrich-Ebert-Platz 1
B24--	24-Steinbüchel-Südwest	Rathaus Galerie, 4. OG., Raum 438/439, Friedrich-Ebert-Platz 1
B25--	25-Steinbüchel-Nordwest	Rathaus Galerie, 4. OG., Raum 436/437, Friedrich-Ebert-Platz 1
B26--	26-Steinbüchel-Ost	Rathaus Galerie, 4. OG., Raum 468, Friedrich-Ebert-Platz 1
B27--	27-Lützenkirchen-Ost	Rathaus Galerie, 5. OG., Raum 507, Friedrich-Ebert-Platz 1
B28--	28-Lützenkirchen-West	Rathaus Galerie, 4. OG., Raum 470, Friedrich-Ebert-Platz 1
B29--	29-Alkenrath/Schlebusch-West	Rathaus Galerie, 4. OG., Raum 471, Friedrich-Ebert-Platz 1

Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Leverkusen, den 14.04.2010
 Stadt Leverkusen
 Der Oberbürgermeister
 gez. Reinhard Buchhorn

56. Bekanntmachung der Satzung der Stadt Leverkusen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Sportpark Leverkusen“ (SPL)

Aufgrund der §§ 7, 107 Absatz 2 und 114 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666, SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. Seite 380), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644 / SGV NRW 641) mit Ber. GV NRW 2005, S. 15, zuletzt geändert durch Artikel I der Verordnung vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 963) hat der Rat der Stadt Leverkusen am 22.03.2010 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand des Betriebes

- (1) Der „Sportpark Leverkusen“ wird als ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.
- (2) Der „Sportpark Leverkusen“ wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter entsprechender Anwendung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.
- (3) Zweck des Betriebes einschl. etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind
 - a) die Verwaltung, Unterhaltung und der wirtschaftliche Betrieb aller städt. Bäder, ab 01.01.1996 der Smidt-ARENA, ehemaligen Eissporthalle (seit 01.07.2007 verpachtet als Fußballhalle „Soccer-CenTor“) sowie aller übrigen Sportstätten,
 - b) die Planung des zukünftigen Bedarfs in dem unter a) genannten Bereich und dessen Realisierung,
 - c) die Verpachtung/Vermietung von Betriebseinrichtungen an Dritte,
 - d) der Abschluss von den Betriebszweck fördernden Geschäften.

§ 2

Name des Betriebes

Der Betrieb führt den Namen „Sportpark Leverkusen“.

§ 3

Betriebsleitung

- (1) Zur Leitung des „Sportpark Leverkusen“ wird vom Rat der Stadt Leverkusen ein Betriebsleiter bestellt.

- (2) Der „Sportpark Leverkusen“ wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch GO NRW, EigVO NRW oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist.

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten sowie die Beschaffung von Investitionsgütern des laufenden Bedarfs und der Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen.

- (3) In den Angelegenheiten des „Sportpark Leverkusen“ vertritt die Betriebsleitung die Gemeinde, sofern die GO NRW oder die EigVO NRW keine andere Regelung treffen. § 4 Abs. 5 dieser Satzung gilt sinngemäß.

§ 4

Betriebsausschuss „Sportpark Leverkusen“

- (1) Der Rat bildet für den „Sportpark Leverkusen“ einen Betriebsausschuss nach § 5 EigVO NRW.
- (2) Der Betriebsausschuss besteht aus 17 beschließenden Mitgliedern und 1 sachkundigen Einwohner gemäß § 58 Absatz 4 GO NRW und 1 sachkundigen Bürger gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW mit beratender Stimme. Zu Mitgliedern können neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, bestellt werden.
- (3) Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in folgenden Fällen:
- a) Zustimmung zu Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 150.000 netto übersteigt; ausgenommen sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten, die nach der Geschäftsordnung, der Eigenbetriebsverordnung oder durch die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind,
 - b) Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall 25.000 Euro übersteigen,
 - c) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 5.000 Euro übersteigen,
 - d) Vorschlag an die Gemeindeprüfungsanstalt zur Benennung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss
 - e) Richtlinien und Konzeptionen zur Förderung des Sports,

- f) Vorplanung, Planungs-, Entwurfs- und Baubeschluss bei Neubau, Um- und Ausbau von Einrichtungen des „Sportpark Leverkusen“, unbeschadet der Rechte der Bezirksvertretungen.
- (4) Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschieb duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Oberbürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden. § 60 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO NRW gelten entsprechend.
- (5) Angelegenheiten, welche die dem Betriebsvermögen des Sportpark Leverkusen zuzurechnenden Beteiligungsbesitz betreffen, unterliegen nicht der Entscheidungskompetenz des Betriebsausschusses.
- Dies gilt nicht für Angelegenheiten der Sport-Marketing-GmbH Leverkusen, es sei denn, die Entscheidung fällt in die Zuständigkeit anderer Ausschüsse oder Organe (z.B. Erhöhung Stammkapital, Liquidation der Gesellschaft, Bestellung der Organe).
- (6) In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, entscheidet, falls die Angelegenheit keinen Aufschieb duldet, der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden oder mit einem Mitglied des Betriebsausschusses.
- (7) Auf das Verfahren im Betriebsausschuss findet die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Leverkusen entsprechend Anwendung.

§ 5 Rat

Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vorbehalten sind.

§ 6 Oberbürgermeister

- (1) Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann der Oberbürgermeister der Betriebsleitung Weisungen erteilen, dies gilt nicht für die laufende Betriebsführung.
- (2) Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des „Sportpark Leverkusen“ rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Der Oberbürgermeister bereitet im Benehmen mit der Betriebsleitung die Vorlagen für den Betriebsausschuss und Rat vor.
- (3) Glaubt die Betriebsleitung nach pflichtgemäßem Ermessen, die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung des Oberbürgermeisters nicht übernehmen

zu können, und führt ein Hinweis auf entgegenstehende Bedenken der Betriebsleitung nicht zu einer Änderung der Weisung, so hat sie sich an den Betriebsausschuss zu wenden. Wird keine Übereinstimmung zwischen dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister erzielt, so ist die Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen.

§ 7 Kämmerer

Die Betriebsleitung hat dem Kämmerer den Entwurf des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie die vierteljährlich zu erstellenden Zwischenberichte zuzuleiten. Sie hat ihm ferner auf Anforderung alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 8 Personalangelegenheiten

- (1) Beim „Sportpark Leverkusen“ arbeiten in der Regel tariflich Beschäftigte.
- (2) Die Beschäftigten unterhalb der Abteilungsleitungsebene werden durch die Betriebsleitung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betriebsbudgets angestellt, höhergruppiert und entlassen. Die Abteilungsleitungen des „Sportpark Leverkusen“ werden vom Oberbürgermeister bestellt, die Betriebsleitung hat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die beim „Sportpark Leverkusen“ beschäftigten Beamten werden in den Stellenplan der Stadt aufgenommen und in der Stellenübersicht des „Sportpark Leverkusen“ vermerkt.

§ 9 Vertretung des „Sportpark Leverkusen“

- (1) Unbeschadet der anderen Organen zustehenden Entscheidungsbefugnisse wird die Stadt in den Angelegenheiten des „Sportpark Leverkusen“ durch die Betriebsleitung vertreten.
- (2) Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen des „Sportpark Leverkusen“ ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, wenn die Angelegenheit ihrer Entscheidung unterliegt, die übrigen Dienstkräfte „Im Auftrag“.

In den Angelegenheiten, die der Entscheidung anderer Organe unterliegen und in denen die Betriebsleitung mit der Vertretung beauftragt wird, ist unter der Bezeichnung „Der Oberbürgermeister – Sportpark Leverkusen,“ unter Angabe des Vertretungsverhältnisses zu unterzeichnen.

§ 10 Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Stammkapital

Das Stammkapital des „Sportpark Leverkusen“ beträgt 10.225.837,62 Euro.

§ 12 Wirtschaftsplan

- (1) Der „Sportpark Leverkusen“ hat spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Stellenübersicht.
- (2) Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Vermögensplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die 30 % höchstens jedoch 100.000 Euro des Ansatzes im Vermögensplan überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.

§ 13 Zwischenberichte

Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister, den Kämmerer und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

§ 14 Jahresabschluss, Lagebericht, Erfolgsübersicht

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

§ 15 Buchführung

Der „Sportpark Leverkusen“ führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung. Die Buchführung muss den handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechen.

§ 16
Funktionsbezeichnungen

Die in dieser Satzung verwendeten Funktionsbezeichnungen werden in weiblicher oder männlicher Form geführt.

§ 17
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des „Sportpark Leverkusen“ vom 10.05.1995, zuletzt geändert am 26.10.2009, außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 01.04.2010
Der Oberbürgermeister
gez. Reinhard Buchhorn

**57. Bekanntmachung der Einladung zur 6. Sitzung (17. TA) des Rates der
Stadt Leverkusen am Montag, 10.05.2010, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz
1, 5. OG, Ratssaal - Beginn: 14:30 Uhr**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Nummer

1 Eröffnung der Sitzung

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

- | | | |
|-------------|--|-----------|
| 2 | Genehmigung von Niederschriften | |
| 3 | Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung | |
| 4 | Berichterstattung über Akteneinsicht (§24 GeschO Rat) | |
| 5 | Bestellung von sachkundigen Einwohnern in den Schulausschuss | 0465/2010 |
| 6 | Ausschussumbesetzungen | 0351/2010 |
| Dezernat II | | |
| 7 | Einschränkung der Leiharbeit bei der Stadt Leverkusen und ihren rechtlich unselbständigen kommunalen Eigenbetrieben
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.10
Neudruck | 0396/2010 |
| 8 | Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW
- Einschränkung der Leiharbeit bei städtischen Gesellschaften
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.10
Neudruck | 0397/2010 |
| 9 | Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW
- Einschränkung der Leiharbeit bei der Herweg Busbetrieb GmbH
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.10
Neudruck | 0398/2010 |
| 10 | Parkdruck in der Forum-Tiefgarage
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.03.10 | 0368/2010 |
| 11 | Städtische Investitionen gemäß Finanzplan in Konkurrenz zu Investitionen im Rahmen der neuen bahnstadt opladen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.04.10
m. Stn. v. 15.04.10 | 0433/2010 |
| 12 | Einsatz für die Weiterentwicklung und Verbreiterung kommunaler Steuerquellen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.10 | 0467/2010 |
| 13 | Übertragung der Kindergeld-Sachbearbeitung auf die Rheinischen Versorgungskassen (Landesfamilienkasse) | 0444/2010 |
| 14 | Interkommunale Kooperation
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Köln und dem Landschaftsverband Rheinland über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen | 0380/2010 |
| 15 | Erteilung von Weisungen gemäß § 113 Abs.1 GO NRW
- Neubestellung einer hauptamtlichen Geschäftsführerin bzw. eines hauptamtlichen Geschäftsführers der WFL | 0475/2010 |

Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH

Dezernat III

- | | | |
|------|---|-----------|
| 16 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Aufhebung einer Regelung in der Richtlinie zum Anbringen von Werbeplakaten und Aufstellen von Dreieckständern | 0451/2010 |
| 17 | Regelung verkaufsoffener Sonntage im Stadtgebiet
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.10 | 0476/2010 |
| 18 | Verkehrskonzept BayArena | |
| 18.1 | Sonderausweis für Pflegedienste
- Ergänzungsantrag der Ratsgruppe DIE LINKE vom 08.04.10 (Eingang 21.04.10) zur Vorlage Nr. 0421/2010 m. Stn. v. 23.04.10 | 0466/2010 |
| 18.2 | Verwaltungsvorlage | 0421/2010 |
| 19 | Sozialbericht 2010 | 0406/2010 |

Dezernat IV

- | | | |
|------|--|-----------|
| 20 | Auszeichnung der abschlussjahrgangsbesten Schülerinnen und Schüler
- Prüfauftrag des Rates vom 29.06.2009 | 0335/2010 |
| 21 | Optimierung der offenen Ganztagschule im Primarbereich in Leverkusen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.04.10 m. Stn. v. 16.04.10 | 0435/2010 |
| 22 | Jugendhaus Rheindorf | |
| 22.1 | Neubau eines Jugendhauses in Rheindorf
- Bürgerantrag vom 20.03.10 | 0441/2010 |
| 22.2 | Ersatzstandort für das Jugendhaus in Rheindorf
- Antrag der Fraktionen SPD und BÜRGERLISTE vom 06.04.10 m. Stn. v. 15.04.10 | 0434/2010 |

Dezernat V

- | | | |
|------|--|-----------|
| 23 | Marktplatz Wiesdorf | |
| 23.1 | Neugestaltung des Marktplatzes in Wiesdorf und Umgebung
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 13.02.2010 | 0226/2010 |
| 23.2 | Umgestaltung Marktplatz Wiesdorf bis Wöhlerstraße
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler OWG-UWG vom 19.04.10 | 0453/2010 |
| 24 | Baugenehmigung der Fa. Rossmann
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 02.04.10 | 0429/2010 |

- | | | |
|------|--|-----------|
| 25 | Beteiligung der Bezirksvertretungen im Bauleitplanverfahren
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 02.04.10
m. Stn. v. 12.04.10 | 0430/2010 |
| 26 | Umgehungsstraße Hitdorf | |
| 26.1 | Anbindung des innerörtlichen Verkehrs an die Umgehungs-
straße Hitdorf
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.04.10
m. Stn. v. 13.04.10 | 0437/2010 |
| 26.2 | Umgehungsstraße Hitdorf
- Bekräftigung des Ratsbeschlusses zur Verwirklichung der
Umgehungsstraße
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 18.04.10
(Eingang 23.04.10) | 0469/2010 |
| 27 | Finanzierung Verkehrskonzept Hitdorf
- Antrag der Fraktionen SPD und BÜRGERLISTE vom 06.04.10
m. Stn. v. 15.04.10 | 0416/2010 |
| 28 | Sanierung der Bielerhalle | |
| 28.1 | Sanierung der Bielerhalle
- Änderungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, FDP und Freie Wähler OWG-UWG vom 22.04.10
zum Antrag Nr. 0447/2010 m. Stn. v. 26.04.10 | 0462/2010 |
| 28.2 | Sanierung der Bielerhalle für schulsportliche und vereinssportli-
che Anforderungen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.04.10
m. Stn. v. 26.04.10 | 0447/2010 |
| 28.3 | Zügige Finanzierung der Sanierung der Bielerhalle
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.04.10
m. Stn. v. 26.04.10 | 0449/2010 |
| 29 | Überplanung des Eckareals Düsseldorfer Straße /
Brückenstraße zusammen mit den betroffenen Anliegern
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.04.10
m. Stn. v. 15.04.10 | 0446/2010 |
| 30 | Kienbaum-Maßnahme Nr. 61 - örtliche Überprüfungen
- Ausweitung der Baukontrollen durch den FB Stadtplanung und
Bauaufsicht | 0287/2010 |
| 31 | Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung 2010/2011 | |
| 31.1 | Ergänzungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.04.10
zur Vorlage Nr. 0415/2010 m. Stn. v. 09.04.10 | 0436/2010 |
| 31.2 | Verwaltungsvorlage | 0415/2010 |

- | | | |
|----|--|-----------|
| 32 | Bebauungsplan Nr. 184/I "Beckers Kämpchen/Tönges Feld" in Leverkusen-Hitdorf
- Satzungsbeschluss | 0409/2010 |
| 33 | Umbau Berliner Platz und Düsseldorfer Straße von Brückenstraße bis Berliner Platz in Leverkusen-Opladen
- Baubeschluss | 0381/2010 |
| 34 | Erstmaliger Ausbau Franz-Kail-Straße auf Grundlage des Bebauungsplans 63/III "Rudolf-Stracke-Straße"
Anbindung an Maria-Dresen-Straße | 0356/2010 |

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 4/10)

Nichtöffentliche Sitzung

Nummer

- 1 Eröffnung der Sitzung

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

- 2 Genehmigung von Niederschriften

- 3 Berichterstattung über Akteneinsicht (§24 GeschO Rat)

Dezernat II

- | | | |
|---|---|-----------|
| 4 | Veräußerung des denkmalgeschützten Magazingebäudes auf dem Gelände der neuen bahnstadt opladen GmbH | 0456/2010 |
| 5 | Veräußerung des denkmalgeschützten Wasserturms auf dem Gelände der neuen bahnstadt opladen GmbH | 0457/2010 |

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 4/10)

Leverkusen, 29.04.2010
gez. Reinhard Buchhorn
Oberbürgermeister
